

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	30.03.2026
Amt:	2.2.1 - Sport, Jugend und Stadtteilmanagement	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VIII/0321		
TOP:	Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Hoch- und Niedrigseilgartens der Hansestadt Stendal			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	28.04.2026		
Finanzausschuss	am:	28.04.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.05.2026		
Stadtrat	am:	18.05.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung			ja	Gesamtbetrag:		2027 ff.: 6.500		Euro		nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)									Euro	
x	Ergebnisplan									
	Mehr-,		Minderaufwendungen						Euro	
x	Mehr-,		Mindererträge	424101 432119		2027 ff.: ca. 1.500			Euro	
	Finanzplan									
	Mehr-,		Minderausgaben						Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen						Euro	
Folgekosten:			nein							
			ja	Gesamtbetrag				Euro		
			jährlich	Betrag				Euro	ab Jahr	
			einmalig	Betrag				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:										

Termin für Beschlussumsetzung:	Juni 2026
--------------------------------	-----------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung zur Benutzung des Hoch- und Niedrigseilgartens der Hansestadt Stendal.

Begründung:

1. Anlass

Die Hansestadt Stendal betreibt den in ihrem Eigentum befindlichen Hoch- und Niedrigseilgarten. Dieser ist der Jugendeinrichtung MAD-Club angegliedert. Die bestehende Gebührensatzung besteht mit den derzeit festgeschriebenen Gebühren seit 04.03.2013. Im

Jahr 2022 wurde lediglich die Ermäßigung für Inhaber der Ehrenamtskarte hinzugefügt. Aufgrund des erheblichen Defizits zur Unterhaltung der Einrichtung, verursacht auch durch einen umfangreichen Sanierungsstau, ist die Anpassung der Gebühren zwingend geboten.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der Hoch- und Niedrigseilgarten ist dem Jugendclub MAD-Club angegliedert. Haushaltstechnisch werden jedoch beide Einrichtungen separat voneinander abgerechnet. Zur Grundlagenermittlung der anstehenden Änderung der Gebührensatzung wurden die Kosten für vier Jahre ermittelt. Als realistisch können die Jahre 2023 und 2024 betrachtet werden. Im Jahr 2025 fielen drei Mitarbeitende im Wechsel länger als sechs Wochen krankheitsbedingt aus. Das wirkte sich entsprechend auf die Entwicklung der Personalkosten aus.

Den größten Kostenfaktor stellen die Personalkosten dar. Mit Inbetriebnahme des Hoch- und Niedrigseilgartens wurden in den Folgejahren drei Mitarbeitende in Teilzeit eingestellt, von denen zwei zu Klettertrainern ausgebildet wurden. Zusätzlich werden auf Honorarbasis Klettertrainer eingesetzt, um ein hohes Besucheraufkommen abzusichern. Zur direkten Absicherung von Kletteraktionen sind zwei ausgebildete Klettertrainer zwingend erforderlich. Diese Kosten wurden rechnerisch ermittelt, um eine reale Kostendarstellung zu erreichen. In der Kostenermittlung ist zu erkennen, dass in allen Jahren ein erhebliches Defizit entstanden ist. Der Hoch- und Niedrigseilgarten wurde mit dem Ziel in Betrieb genommen, ein weiteres Freizeitangebot für die Hansestadt Stendal und die Region Altmark zu schaffen. Es sollten keine Gewinne erzielt werden. Jedoch ist es aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Hansestadt Stendal geboten, die Gebühren für die Benutzung der Anlage moderat zu erhöhen, um zum einen die Einnahmen zu erhöhen, zeitgleich aber auch die Besucherzahlen beizubehalten oder zu erhöhen.

Die in Anlage 3 errechneten Kosten je Nutzer können aufgrund der Höhe keine Anwendung finden. Somit wurden die Gebühren in einigen Kategorien um 25 Prozent angehoben und neue Kategorien geschaffen. Die Neustrukturierung der Gebührenkategorien erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitenden des Hoch- und Niedrigseilgartens bzw. des MAD-Clubs und berücksichtigte deren Erfahrungen.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Die Satzung soll am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.500 Euro im Vergleich zu 2025 sollen durch die Erhöhung der Gebühren, eine Veränderung der Gebührenkategorien sowie eine höhere Frequentierung resultierend aus der Ausweitung der Klettersaison erreicht werden (siehe Tabelle Finanzielle Auswirkungen).

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine

6. Besonderheiten

Keine.

7. Folgen bei Nichtbeschluss

Es wäre ein weiterer Anstieg des Defizits durch den Betrieb des Hoch- und Niedrigseilgartens und damit ein Anstieg der Belastung für den städtischen Haushalt zu erwarten.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Haushaltskonsolidierungskonzept	x	
	Stadtentwicklungskonzept		

	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Hoch- und Niedrigseilgartens der Hansestadt Stendal
- Anlage 2: Synopse
- Anlage 3: Kostenermittlung zum Hoch- und Niedrigseilgarten
- Anlage 4: Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Hoch- und Niedrigseilgartens der Hansestadt Stendal vom 04.10.22